



StMUG - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Regierungen und Kreisverwaltungsbehörden
nachrichtlich

- Landesamt für Umwelt
- Kommunale Spitzenverbände

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
72-U8721.0-2013/20-1

Telefon +49 (89) 9214-00

München
30.08.2013

Abstandsregelung bei Windkraftanlagen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

mit Schreiben vom 07.08.2013 wurde Ihnen mitgeteilt, dass Windkraftanlagen so weit wie möglich Abstand zur Wohnbebauung halten sollen. Wo dies nach den konkreten Verhältnissen vor Ort jeweils möglich ist, also der Windkraft noch in substantieller Form Raum geschaffen wird, soll ein möglichst großer Abstand abhängig auch von der jeweiligen Anlagenhöhe angestrebt werden. Hierzu hat Bayern gemeinsam mit Sachsen eine Initiative zur Änderung der gesetzlichen Grundlagen eingeleitet, die der Bundesrat am 05.07.2013 zur Beratung in seine Ausschüsse verwiesen hat. Dieser Gesetzentwurf enthält eine Länderöffnungsklausel mit der Möglichkeit, die bauplanungsrechtliche Privilegierung von Windkraftanlagen im baurechtlichen Außenbereich einzuschränken. Die Länder sollen demnach einen angemessenen höhenbezogenen Mindestabstand bis zur nächsten Wohnbebauung festlegen können, bei dessen Einhaltung Windkraftanlagen auch weiterhin privilegiert sein sollen. Diese auf den Weg gebrachte Änderung des Baugesetzbuchs wird von der Staatsregierung mit Nachdruck verfolgt, daher sollen möglichst konsensuale Lösungen im Sinne der Bundesrats-Initiative angestrebt werden. Bis zum Inkrafttreten der beabsichtigten Gesetzesänderung sollen keine vollendeten Tatsachen geschaffen werden, sofern nicht Vertrauensschutzgesichtspunkte entgegenstehen. Für Neuplanungen bedeutet dies, dass sie dem Ziel der gesetzlichen Neuregelung

Standort

Rosenkavalierplatz 2
81925 München

Öffentliche Verkehrsmittel

U4 Arabellapark

Telefon/Telefax

+49 89 9214-00 /
+49 89 9214-2266

E-Mail

poststelle@stmug.bayern.de

Internet

www.stmug.bayern.de

nicht zuwiderlaufen sollen, d.h. – soweit rechtlich möglich – auf die Bedürfnisse/Interessen der Wohnbevölkerung Rücksicht nehmen, auf angemessene Abstände zur Wohnbebauung achten und eine umzingelnde Wirkung vermeiden sollen. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus dem gemeinsamen Ministerialschreiben vom 07.08.2013 -72a –U8721.0-2013/20-1. Im Übrigen sollen möglichst Lösungen im Konsens mit Vorhabenträgern und Betroffenen gefunden werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Roland Hartl
Ltd. Ministerialrat
(StMUG)

gez.

Ingrid Simet
Ministerialdirigentin
(StMI)